



MONTESSORI
KINDERHAUS
WISSING

GEWALTSCHUTZKONZEPT

Montessori Kinderhaus Wissing

Montessori Kinderhaus Wissing
An der Schule 13
92358 Seubersdorf – OT Wissing



Telefon: 09497/94 96 180
E-Mail: [wissingkh@montessori-
jura.de](mailto:wissingkh@montessori-jura.de)
Homepage: www.montessori-jura.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Theoretische Grundlagen	1
2.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung.....	1
2.2 Grundbedürfnisse von Kindern	1
2.3 Formen von Gewalt.....	2
2.4 Grenzverletzung, Übergriff, strafrechtliche relevante Form von Gewalt	3
3. Gesetzliche Grundlage	3
3.1 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII	3
3.2 UN-Behindertenrechtskonvention	4
3.3 EU-Grundrechtecharta.....	4
3.4 Grundgesetz Artikel 1 und 2.....	4
3.5 Bürgerliches Gesetzbuch §1631 Abs. 2.....	5
3.6 Strafgesetzbuch.....	5
3.7 BayKiBig Art. 9b Kinderschutz	5
3.8 §1 AVBayKiBig.....	6
4. Persönliche Eignung	6
4.1 Personalauswahl.....	6
4.2 Personalführung	6
5. Haltung	7
6. Umgang mit dem Schutzauftrag in der pädagogischen Arbeit	7
6.1 Professionelle Beziehungsgestaltung	7
6.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.....	7
6.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	8
6.4 Eingewöhnung/ Konflikt- und Gefährdungssituationen.....	8
6.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	8
6.6 Geschenke und Vergünstigungen.....	9
6.7 Disziplinierungsmaßnahmen	9
6.8 Veranstaltungen mit Übernachtung.....	9
6.9 Selbstverpflichtung.....	9
7. Partizipation	10
8. Beschwerdemanagement	11
9. Gewaltschutzkonzept: Entwicklung und Fortschreibung	12
10. Risikoanalyse für das Kinderhaus Wissing	13
11. Handlungsplan für Unfälle in der Einrichtung	21
12. Umgang mit fälschlich in Verdacht geratenen Mitarbeitenden	22
13. Sexualpädagogisches Konzept	23
13.1 Vorwort.....	23
13.2 Einleitung.....	23

13.2.1	Ziele und Notwendigkeit einer sexualpädagogischen Konzeption	23
13.2.2	Sexualität- eine Definition	23
13.2.3	Unterschiedliche Sexualität bei Kindern und Erwachsenen.....	24
13.3	Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	24
13.3.1	Die Phasen der Entwicklung.....	24
13.3.2	Sinnes- und Körpererfahrungen, sowie Gefühle	25
13.3.3	Geschlechtswahrnehmung.....	26
13.3.4	Gendersensible Pädagogik.....	27
13.4	Unsere tägliche Arbeit.....	28
13.4.1	Wickeln.....	28
13.4.2	Sauberkeitserziehung	29
13.4.3	Baden und Plantschen.....	29
13.4.4	Selbstbefriedigung.....	30
13.4.5	Sexuelle Rollenspiele – Doktorspiele	30
13.4.6	Elternarbeit	31
13.4.7	Sexuelle Übergriffe	31
13.4.8	Körperscham.....	32
13.5	Literaturverzeichnis	33
14.	Anlaufstellen	34
15.	Beschwerdeprotokoll für Eltern und Mitarbeitende	35
16.	Kinderbeschwerdeprotokoll.....	36
17.	Kinderbefragung.....	37
18.	Selbstauskunft.....	38
19.	Schutzvereinbarungen/Verhaltenskodex.....	39
19.1	Professionelle Beziehungsgestaltung	39
19.2	Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.....	39
19.3	Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	40
19.4	Eingewöhnung/ Konflikt- und Gefährdungssituationen	40
19.5	Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	40
19.6	Geschenke und Vergünstigungen.....	40
19.7	Disziplinierungsmaßnahmen	41
19.8	Veranstaltungen mit Übernachtung.....	41
19.9	Selbstverpflichtung	41
20.	Verpflichtung zur Vertraulichkeit	42
21.	Anhang Handlungsschema	44
22.	Anhang schnelle Hilfen	45
23.	Schluss	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Vorwort

Der Jura Montessori Verein 2007 e.V. hat als freier Träger des Montessori Kinderhaus Kemnathen und des Montessori Kinderhaus Wissing, die Aufgabe, den Kinderschutz konzeptionell zu verankern.

Der Wert um den es im Kinderschutzkonzept geht, ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren und die Fürsorge für ihr Wohl. Ein stimmiges Konzept für den Schutz der Kinder entspringt nicht nur aus einem Müssen, sondern aus einem Wollen und einer Notwendigkeit.

Kinderschutz geht uns alle an. Er ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Bereich der Kindertagesstätten formuliert der Gesetzgeber im SGB VIII einen allgemeinen Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen, den der Träger der Einrichtung verantwortet. Vor Ort gewährleisten die Einrichtungsleitungen den Kinderschutz durch Maßnahmen der Prävention und Intervention.

Diese Aufgabe ist vielfältig. Dazu gehört beispielsweise, dass unsere Mitarbeiter:innen Bedingungen vorfinden, in denen sie sich ebenso wohlfühlen, wie die Kinder, um wertschätzend und entspannt arbeiten zu können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder auf der Basis von Augenhöhe und Vertrauen.

Gemeinsam treten wir entschieden dafür ein, Gefahren für die Kinder fernzuhalten und ihnen einen Raum zu geben, in dem sie sich sicher und behütet entwickeln können.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl ist die Gesamtheit der Bedingungen, die für die körperliche, geistige, seelische, moralische und soziale Entwicklung eines Kindes notwendig sind, damit es sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln kann.

Kindeswohlgefährdung ist das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen Schädigung führt, wenn keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

2.2 Grundbedürfnisse von Kindern

Die Grundbedürfnisse von Kindern lassen sich in verschiedene Bereiche gliedern, die für ihre gesunde Entwicklung entscheidend sind:

Körperliche Grundbedürfnisse

- Ernährung, Schlaf, Bewegung
- Gesundheit und medizinische Versorgung
- Schutz vor Gefahren und Gewalt

Emotionale und psychische Bedürfnisse

- Liebe, Zuwendung, Geborgenheit
- Verlässliche Bindungen und Sicherheit
- Anerkennung und Wertschätzung

Kognitive und Bildungsbedürfnisse

- Stimulation und Anregung
- Zugang zu Bildung und Wissen
- Förderung von Neugier, Kreativität und Fähigkeiten

Soziale Bedürfnisse

- Zugehörigkeit zu Familie, Freunden, Gemeinschaft
- Soziale Kontakte, Spiel und Kooperation
- Teilhabe und Mitbestimmung

Bedürfnis nach Selbstständigkeit und Identität

- Raum für eigene Entscheidungen
- Entwicklung von Selbstbewusstsein und Individualität
- Perspektiven für Zukunftsgestaltung

Alle diese Bedürfnisse zusammen bilden die Grundlage für das Kindeswohl.

2.3 Formen von Gewalt

In der Pädagogik wird „Gewalt“ nicht nur als körperliche Misshandlung verstanden, sondern umfassender – als jedes Verhalten, das die Würde, Integrität oder Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigt. Man unterscheidet verschiedene Formen von Gewalt, die im pädagogischen Alltag relevant sein können:

Körperliche Gewalt

- Schlagen, Stoßen, Treten
- Festhalten, Einsperren, schmerzhaft Maßnahmen
- Vorenthalten von Nahrung, Schlaf oder medizinischer Versorgung

Psychische / emotionale Gewalt

- Abwertung, Beschimpfung, Spott
- Drohungen, Einschüchterung, Liebesentzug
- Überforderung oder Ignorieren der Bedürfnisse
- Erzeugung von Angst oder Schuldgefühlen

Strukturelle Gewalt

- Unzureichende räumliche oder personelle Ausstattung in Einrichtungen
- Mangel an Partizipation und Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung usw.
- Starre, autoritäre Erziehungsstile ohne Rücksicht auf kindliche Bedürfnisse

Sexuelle Gewalt

- Jede Form sexueller Handlung an oder mit Kindern, die deren Entwicklung schädigt
- Auch: verbale oder nonverbale sexuelle Belästigung, das Ausnutzen von Machtpositionen

Vernachlässigung (als spezielle Form)

- Andauerndes Unterlassen notwendiger Fürsorge
- Physisch: fehlende Ernährung, Hygiene, Schutz
- Emotional: fehlende Zuwendung, Wärme, Aufmerksamkeit

In der Pädagogik wird zunehmend auch von „subtilen“ Formen von Gewalt gesprochen, z. B. wenn Kinder systematisch nicht ernst genommen, in Entscheidungsprozesse nicht einbezogen oder in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt werden.

2.4 Grenzverletzung, Übergriff, strafrechtliche relevante Form von Gewalt

In der Pädagogik ist es wichtig, klar zu unterscheiden, ob ein Verhalten eine Grenzverletzung, ein (sexueller oder sonstiger) Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Form von Gewalt darstellt.

Als Grenzverletzung werden Situationen bezeichnet, in denen die persönlichen Grenzen eines Kindes (z. B. körperlich, emotional, intim) unabsichtlich oder geringfügig überschritten werden. Dies geschieht oft ohne Absicht und kann auch durch Nähe-Distanz-Missverständnisse entstehen.

Ein Übergriff ist ein bewusstes Verhalten, das die Grenzen eines Kindes systematisch oder absichtlich überschreitet, auch wenn es noch nicht zwingend strafbar ist. Ein Übergriff geschieht gezielt und wiederholt, welche das Kind deutlich belastet.

Eine strafrechtlich relevante Gewalt, ist jede Form von Gewalt, die den Straftatbestand nach StGB erfüllt. Dies ist eine gezielte und erhebliche Verletzung von körperlicher, seelischer oder sexueller Integrität.

3. Gesetzliche Grundlage

3.1 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII

Mit der Erweiterung des achten Sozialgesetzbuches und der Neuaufnahme der Paragraphen §8a und §72a in das SGB VIII wurde der Kinderschutzauftrag von Kindertageseinrichtungen bestärkt und in seinen Pflichten erweitert. Kindertageseinrichtungen sind nunmehr verpflichtet, jeglichem Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Sollten sich im Zuge des Klärungsprozesses die Hinweise auf eine drohende Kindeswohlgefährdung verdichten oder bestätigen, sind wir dazu verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten Maßnahmen zur

Abwendung der Gefährdung zu vereinbaren und deren Einhaltung bzw. Erfüllung zu überprüfen.

Falls die vereinbarten Maßnahmen nicht zur Abwendung der Gefährdung ausreichen, sind wir zur Weitergabe der persönlichen Daten an den Fachdienst für Jugend und Soziales verpflichtet. Ergeben sich im Zuge des Klärungsprozesses Hinweise auf eine akute Gefährdung des Kindeswohls, sind wir ebenfalls zur sofortigen Hinzuziehung des Fachdienstes verpflichtet.

Der § 47 SGB VIII stellt sicher, dass Jugendhilfeträger Transparenz gegenüber Aufsichtsbehörden herstellen und dokumentieren – sowohl bei strukturellen Veränderungen (Jahresmeldung, Veränderungen im Personal, Trägerdaten) als auch bei Risiken für das Kindeswohl. Er definiert klare Vorgaben für Kommunikation, Dokumentation und Verantwortlichkeit.

3.2 UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist eine wichtige rechtliche Grundlage zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen – und damit auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Pädagogik von hoher Relevanz. Kinder mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder. Sie haben ein Recht auf Teilhabe und Inklusion in der Gesellschaft. Außerdem auf Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Meinungsfreiheit, Freizeit, Erholung, Kultur und Sport. Alle staatlichen Ebenen sind zur Umsetzung verpflichtet.

3.3 EU-Grundrechtecharta

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-Grundrechtecharta, GRC) ist ein zentraler Rechtsrahmen in Europa, der auch für das Kindeswohl und den Schutz von Kindern große Bedeutung hat.

Zentrale Grundrechte mit Bezug zu Kindern sind:

Das Kind ein Recht auf den Schutz und die Fürsorge haben, die für ihr Wohlergehen notwendig ist. Außerdem muss das Kindeswohl bei allen Kindern vorrangig berücksichtigt werden. Die Kinder haben auch das Recht, ihre Meinung frei zu äußern, welche auf die Reife und des Alters angemessen berücksichtigt werden muss. Des Weiteren beschreibt die EU-Grundrechtecharta das Verbot auf Diskriminierung, die Integration von Menschen mit Behinderung, das Recht auf Bildung, sowie das Recht auf Unversehrtheit.

3.4 Grundgesetz Artikel 1 und 2

Die Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes (GG) bilden die zentrale Grundlage für den Schutz von Kindern und das Kindeswohl im deutschen Recht. Der Artikel 1 und 2 stehen im engen Zusammenhang. Der erste Artikel schützt die Würde des Kindes. Der zweite Artikel schützt Leben, Gesundheit, Persönlichkeitsentwicklung und Freiheit.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Kinder sind vollwertige Grundrechtsträger – ihre Würde ist ebenso unantastbar wie die eines Erwachsenen. Es verpflichtet Eltern, Pädagog*innen, Institutionen und den Staat, Kinder vor Herabwürdigung, Misshandlung oder Instrumentalisierung zu schützen. Der Artikel 1 im Grundgesetz ist die Grundlage für den Schutz vor körperlicher, seelischer und struktureller Gewalt.

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt [...]“

Die Kinder haben ein Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung, welche von unserer pädagogischen Arbeit gefördert wird.

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Es Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt. Zudem ist es die Grundlage für das Gewaltverbot in der Erziehung.

3.5 Bürgerliches Gesetzbuch §1631 Abs. 2

Der § 1631 Abs. 2 BGB ist ein zentraler Paragraph im Familienrecht, der das Gewaltverbot in der Erziehung regelt und somit direkt das Kindeswohl schützt. Das Gesetz stellt klar, dass körperliche und seelische Gewalt in der Erziehung verboten ist. Es schützt Kinder vor Misshandlungen, Einschüchterung, Demütigung oder Zwang. Es verbindet das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) mit pädagogischen Standards in Familie und Betreuung.

3.6 Strafgesetzbuch

Das StGB regelt, was strafbar ist. Es dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Bürgern vor rechtswidrigem Verhalten. In Kombination mit dem BGB, GG, UN-KRK/BRK und EU-Grundrechtecharta bildet es einen rechtlichen Schutzrahmen für das Kindeswohl.

3.7 BayKiBiG Art. 9b Kinderschutz

Der Artikel 9b des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) regelt den Kinderschutz in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Bayern. Er verpflichtet Träger geförderter Einrichtungen, Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls zu treffen und sicherzustellen, dass bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung entsprechende Schritte eingeleitet werden. Im Absatz 1 wird festgehalten, dass Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung machen müssen. Bei einer solcher Einschätzung, ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des

Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Im zweiten Absatz haben Träger sicherzustellen, dass Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

3.8 §1 AVBayKiBiG

§ 1 der AVBayKiBiG legt die allgemeinen Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung in bayerischen Kindertageseinrichtungen fest. Er betont die aktive Mitgestaltung des Kindes an seiner Bildung entsprechend seinem Entwicklungsstand. Das pädagogische Personal soll ein anregendes Lernumfeld schaffen, das die Entwicklung von Basiskompetenzen fördert. Ziel ist es, einen beziehungsfähigen, wertorientierten und verantwortungsbewussten Menschen zu erziehen, der den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht wird.

Diesen Aufträgen stimmen wir voll und ganz zu. Wir sind uns dabei bewusst, dass diese Aufgaben im konkreten Fall zu sehr herausfordernden Kommunikations-Situationen führen. Auf diese Herausforderung bereiten wir uns bewusst vor. Wir wollen bei der Umsetzung der oben formulierten Aufgaben auch die berechtigten Anliegen der Eltern nach Privatsphäre, Schutz vor Vorverurteilung etc. bestmöglich berücksichtigen. Dabei richten wir uns auf die Bedürfnisse der Kinder aus, auch in der Art, wie wir mit den Eltern kommunizieren.

4. Persönliche Eignung

4.1 Personalauswahl

Neben der erforderlichen fachlichen Eignung, werden im Montessori Kinderhaus Wissing alle Personen, die mit der Betreuung der Kinder betraut werden, auch auf persönliche Eignung geprüft. Instrumente hierfür sind das Bewerbungs- und Erstgespräch, die Verpflichtung zum Probe arbeiten, die Aushändigung und Besprechung des Schutzkonzeptes und die Notwendigkeit den Verhaltenskodex zu unterschreiben.

Außerdem haben alle Mitarbeiter:innen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und ein Selbstauskunftserklärung abzugeben.

4.2 Personalführung

Die Personalführung im Kinderhaus obliegt dem Träger sowie den Leitungen. Für uns ist es eine wichtige Aufgabe, den Kinderschutz zu verankern. Die Leitungen arbeiten neue Mitarbeiter/-innen ein, planen regelmäßige Teamsitzungen und Mitarbeitergespräche, organisieren Fort- und Weiterbildungen, in denen das Schutzkonzept eine große Rolle spielt. Außerdem ziehen wir bei Fragen oder Unklarheiten Fachberatungen hinzu.

Personalführung im Kinderhaus bedeutet, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich das Team wohlfühlt und professionell arbeiten kann – damit die Kinder optimal gefördert, betreut und gebildet werden.

5. Haltung

Wir gehen davon aus, dass eine Haltung, die von aufrichtiger Empathie und Respekt gegenüber allen Menschen geprägt ist, eine der wichtigsten Interventionsfaktoren für den Kinderschutz darstellt. Ein Feld, in dem alle diese Haltung pflegen, führt zu einer allgemein sehr hohen Achtsamkeit für die Bedürfnisse anderer und somit auch für die Rechte und Bedürfnisse der Kinder.

In Bezug auf den Umgang mit Eltern und Mitarbeitenden kann das bedeuten, dass wir Vätern, Müttern und Mitarbeitenden, auch wenn sie überfordert, gereizt oder ärgerlich sind, das Verständnis entgegenbringen, das sie benötigen – und dass wir dabei gleichzeitig **entschieden** für ein Verhalten eintreten, das dem Kindeswohl entspricht. Empathie sehen wir in diesem Kontext als besonders starkes Instrument der Prävention, um emotionale Eskalation zu unterbrechen.

6. Umgang mit dem Schutzauftrag in der pädagogischen Arbeit

Schutzvereinbarungen/ Verhaltenskodex

Im Alltag mit Kleinkindern gibt es natürlicherweise Situationen der besonderen Nähe. Respekt und Transparenz sind die wichtigsten Faktoren, die in diesen Situationen einen sicheren Rahmen schaffen.

Anhand einer Risikoanalyse, die in jedem Jahr überprüft und fortgeschrieben wird, wurden folgende Vereinbarungen im Team hierfür getroffen:

6.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Ich setze mich für den Schutz der mir anvertrauten Kinder ein. Ich dulde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen.
- Ich unterlasse jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug.
- Ich behandle alle Kinder gleich und vermeide Bevorzugung.
- Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst.
- Meine wertschätzende und respektvolle Grundhaltung zeigt sich in meinen Handlungen, meiner verbalen und meiner nonverbalen Kommunikation.
- Ich gehe mit Grenzen sensibel um und nehme individuelle Grenzempfindungen ernst.
- Sollte ich von Kindern Informationen (z.B. „Geheimnisse“) erhalten, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werde ich diese im Team thematisieren.
- Ich mache private Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.
- Ich informiere das Team über Unternehmungen mit Kindern außerhalb des Kinderhauses.

6.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Körperliche Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus.

- Körperliche und emotionale Zuwendung seitens der Pädagog:innen, z.B. beim Trösten, ist immer ein Angebot. Das Kind entscheidet, ob es dieses Angebot annehmen mag oder nicht. Die Pädagog:innen achten dabei auch auf die nonverbale Reaktion des Kindes.
- Ich achte auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Küssen der Kinder oder Popo-Klatschen sind Beispiele, in denen eine professionelle Beziehung nicht gewahrt ist.
- Ich wahre den eigenen Intimbereich und zeige den Kindern meine Grenzen, wenn durch ihr Verhalten die Distanz nicht gewahrt ist.
- Ich ermutige die Kinder, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu zeigen.
- Ich begleite die Kinder darin, zu lernen, wie sie die Grenzen anderer wahrnehmen und respektieren.
- Ich begleite die Kinder dabei, auch gegenüber fremden Erwachsenen ihre Grenzen zu äußern und eine angemessene Vorsicht zu entwickeln.

6.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Neue pädagogische Mitarbeiter:innen und Jahrespraktikant:innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase.
- Ich gestalte die Wickelsituation angenehm und begleite sie sprachlich.
- Ich Sorge dafür, dass Kinder nicht in unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Ich unterstütze Kinder in ihrem positiven und natürlichen Schamgefühl.
- Ich ermögliche den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Ich kündige mich gegebenenfalls vor Öffnen der Toilettentür an.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in geschützten Räumen umzuziehen.

6.4 Eingewöhnung/ Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Bei der Eingewöhnung kann es bei den ersten Trennungen eine gemeinsame Entscheidung von Eltern und Pädagog:innen sein, dass die Pädagog:in ein Kind in den Arm nimmt und hält, auch wenn es das in diesem Moment nicht will.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen entscheiden die Erzieherinnen manchmal, den Handlungsspielraum der Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.

6.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- In meinem professionellen Umgang mit Medien achte ich auf den geltenden Datenschutz.
- Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien achte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.

6.6 Geschenke und Vergünstigungen

- Kleine Aufmerksamkeiten, wie z. B. selbstgebastelte Dinge oder Karten von Kindern, können angenommen werden, sofern sie keinen kommerziellen Wert haben und Ausdruck von Dankbarkeit sind.
- Geschenke mit hohem Wert (z. B. Schmuck, Gutscheine, Geldbeträge) dürfen nicht angenommen werden.
- Bei Unsicherheit sollte das Geschenk dem/der Kitaleitung gemeldet werden.
- Ich mache einzelnen Kindern, keine Geschenke, da alle Kinder gleichbehandelt werden sollen.
- Ich führe eine offene Kommunikation gegenüber den Eltern und Kolleg:innen, um Missverständnisse zu vermeiden.

6.7 Disziplinierungsmaßnahmen

- Diese Maßnahmen gelten ausschließlich dem Schutz, der Förderung und der Sicherheit der Kinder. Jede Maßnahme muss kindgerecht, angemessen und respektvoll sein. Körperliche und seelische Gewalt ist strengstens verboten.
- Ich verstärke Kinder durch Lob, Anerkennung und Belohnung.
- Ich mache verständliche, altersgerechte Regeln deutlich, die den Kindern Sicherheit und Orientierung geben.
- Ich biete den Kindern kurzzeitige Auszeiten an, welcher ein begrenzter Rückzugsort ist, an dem es sich beruhigen kann. Dabei bleibt das Kind immer in Sichtweite von Mitarbeitenden.
- Ich mache Kindern deutlich, warum ein Verhalten grenzüberschreitend/unangemessen ist und zeige ihnen Alternativen auf.

6.8 Veranstaltungen mit Übernachtung

- Ich informiere die Eltern frühzeitig über den Ablauf, Ort und die Aufsicht.
- Wir bewerten vorab potenzielle Gefahren und minimieren diese.
- Es sind ausreichend Mitarbeitende anwesend, die eine kontinuierliche Aufsicht gewährleisten.
- Ich achte auf die nächtliche Sicherheit (Kinder schlafen in sicheren Räumen, Türen sind abgesperrt, Erste-Hilfe-Material und Kontaktinformationen der Kinder sind jederzeit verfügbar).
- Eine Übernachtung ist keine Pflicht. Kinder die sich nicht wohlfühlen haben die Möglichkeit abgeholt zu werden.

6.9 Selbstverpflichtung

- Ich informiere meine Kolleg*innen und die Leitung über besondere Belastungssituationen.
- Ich bin sensibel für Grenzüberschreitungen in jegliche Richtung und mache diese - ohne Vorverurteilung - transparent.
- Ich bin offen für Rückmeldung und bereit mein Handeln zu reflektieren.
- Ich setze mich mit den Grundsätzen der Gewaltfreien Kommunikation auseinander und integriere diese in den Kinderhausalltag.

- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, auf Verstöße hinzuweisen, um die Sicherheit zu gewährleisten.
- Ich achte bei Übertretung, dass das Kindeswohl, die Sicherheit und rechtliche Vorgaben höchste Priorität haben.

7. Partizipation

„Alle Menschen haben das Recht an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken. Die Beteiligung von Kindern ist dabei unabhängig von ihrem Alter. Beteiligung ist immer möglich, von Geburt an.“ (Leitfaden zum Kinderschutzgesetz BAGE)

Wir möchten diese Definition der Partizipation im Kinderhaus um zwei Aspekte erweitern. Sie bedeutet für uns neben der Beteiligung auch Teilhabe und Selbstbestimmung. Die Basis für die Entfaltung dieser drei Werte bilden Empathie und Vertrauen.

Teilhabe:

Beteiligung beginnt bei Teilhabe. In Bezug auf das Kindeswohl bedeutet dies zum Beispiel: Die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft ist bedingungslos.

Selbstbestimmung:

Wie intensiv und in welcher Form sich ein Kind beteiligt, entscheidet jedes Kind selbstbestimmt. Es gibt keinen Zwang, mitzumachen.

Beteiligung:

Gelungene Beteiligung findet auf Augenhöhe statt. Mitwirkungsrechte und deren Grenzen sind für alle klar, geeignete Methoden der Beteiligung sind verfügbar und Gelegenheiten, mitzuwirken, werden gepflegt.

Wie erleben Kinder und deren Eltern im Kinderhaus Beteiligung

Kinder erleben und erfahren

- ein wichtiges und einzigartiges Mitglied der Gruppe zu sein.
- dass ihre Zugehörigkeit zur Gruppe bedingungslos ist; Ausgrenzung, Schuld, Scham oder Angst-Machen sind keine Mittel der Erziehung.
- ihr Recht auf Selbstbestimmung.
- die Ermutigung, für die eigenen Bedürfnisse einzustehen.
- dass ihre Anliegen gehört, geschätzt und ernst genommen werden.
- dass ihr „Nein“ gehört, geschätzt und respektiert wird.
- Miteinbezogen werden bei Entscheidungen.
- Respekt vor ihren Entscheidungen.
- Regeln, die es im Miteinander braucht.
- wie Lösungen für Probleme gemeinsam gefunden werden können.
- dass Entscheidungen und Machtausübung keiner Willkür folgen, sondern sich auf Werte gründen. Wenn Pädagog:innen z.B. schützende Macht ausüben, dann

können sie dem Kind die übergreifenden Bedürfnisse verständlich machen, für die sie damit eintreten.

Eltern erleben und erfahren

- ein grundsätzliches Willkommensein im Kinderhaus
- einen respektvollen Umgang
- Interesse und Wertschätzung für ihre Art des Elternseins und das Wissen über ihre Kinder
- Ermutigung, ihre Wünsche, Fragen, Kritik, Ideen und Veränderungsvorschläge einzubringen
- Einladung, ihre Erfahrungen zu teilen
- Offenheit für Begleitung und Unterstützung, wenn sie sich bzgl. ihrem eigenem Verhalten dem Kind gegenüber im Zwiespalt fühlen.
- die Möglichkeit der Teilhabe am Kinderhausalltag (morgendliches Bringen, verweilen, hospitieren, abholen, Begleitung bei Ausflügen, Mitgestaltung von Projekten,...)
- Mitwirkungsmöglichkeiten (Arbeitskreise, Diskussion zu pädagogischen Themen, Elternbeirat,...)
- Räume für Austausch (Elterngespräche, Elterntreff, pädagogische Elternabende)
- Transparenz der Abläufe und des Alltags im Kinderhaus (Elternbriefe, KIKOM App, Tür- und Angelgespräche,...)
- Einbezogenheit bei wichtigen Fragen und Entscheidungen (Elterntreff, Elternbefragung,...)

8. Beschwerdemanagement

Wir sehen Beschwerden als die Äußerung unerfüllter Bedürfnisse. So pflegen wir eine beschwerdefreundliche Haltung und stärken damit ein konstruktives Feld für den Umgang mit Beschwerden.

Das Äußern von Unwohlsein ist uns willkommen. Wir sehen jede Äußerung als Chance für Verbesserungen, Lernprozesse und gegebenenfalls Versöhnung.

Wir üben uns außerdem darin, Beschwerden nicht persönlich zu nehmen. So stärken wir das Vertrauen, dass alles ausgesprochen werden kann. Wird diese Ebene des Vertrauens unter allen Beteiligten gefördert, sehen wir die höchste Wahrscheinlichkeit gegeben, dass auch im Falle von Kindeswohlverletzungen alle Wahrnehmungen angesprochen werden.

Beschwerden werden von allen Mitarbeitenden, als auch von der Geschäftsleitung des Vereins entgegengenommen. Außerdem ist auch eine anonyme Beschwerde möglich, indem sich beispielsweise Eltern an den Elternbeirat wenden. Auch wir als Team arbeiten bei herausfordernden Themen mit dem Elternbeirat zusammen.

9. Gewaltschutzkonzept: Entwicklung und Fortschreibung

Das Gewaltschutzkonzept wurde unter Einbeziehung aller Mitarbeiter:innen, der Eltern und der Kinder entwickelt. Es dient als Grundlage für die Einstellung neuer Mitarbeiter:innen und für die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema in Teamsitzungen. Es wird mindestens jährlich auf seine Stimmigkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst oder ergänzt.

Die Mitarbeiter:innen besuchen Weiterbildungen zum Thema „Gewaltschutz und Prävention“.

10. Risikoanalyse für das Kinderhaus Wissing

Räumliche Situation:

Mögliche Risikofaktoren im Kinderhaus Wissing:	Maßnahmen für das Kinderhaus Wissing:
<ul style="list-style-type: none"> Eingangstüre, bei nicht abschließen haben Fremde Zugang → Kinder spielen häufig unbeobachtet im Gang 	<ul style="list-style-type: none"> Ab 9:15 Uhr Türe absperren Verantwortlich: Leitungsteam (da täglich anwesend)
<ul style="list-style-type: none"> Garten: → Gartenzaun + Eingangstor für Kinder überwindbar 	<ul style="list-style-type: none"> Verantwortungsbewusste Kinder dürfen für kurze Zeit allein im Garten spielen → Kinder sind durch die großen Fenster gut vom Personal zu sehen → oft nach dem Wohlbefinden der Kinder schauen Kinder nicht unbeaufsichtigt im Garten spielen lassen. Eingangstor ist durch ein Absperrband vom Spielbereich abgetrennt, dennoch Tor im Blick Verantwortlich: Alle
<ul style="list-style-type: none"> Durchgangstüre zum Dorfhaus/Turnhalle → Schloss mit Druckknopf um im Notfall die Türe zu benutzen → Mit Schloss: Alle Vereine haben Schlüssel für Türe 	<ul style="list-style-type: none"> Das Schloss ist zugesperrt, damit keine Fremde Zugang haben. Risiko mit Vereinsmitgliedern bleibt → Gespräch mit Vorständen führen über Sensibilität der Situation Verantwortlich: Leitungsteam
<ul style="list-style-type: none"> Bodentiefes Fenster/ Türe in der Küche → Wenn die Türe geöffnet wird beispielsweise beim Lüften, dann birgt sich die Gefahrenquelle, dass ein Kind/mehrere Kinder hinausgehen. Somit wären die Kinder außerhalb des Kinderhausgebäudes 	<ul style="list-style-type: none"> Fenster/Türe stets mit vorhandenem Schlüssel versperren und Schlüssel auf Seitenverankerung hängen. Beim Lüften auf Kippstellung zusperren Beim Stoßlüften → Fenster/Türe ganz geöffnet, muss sich jemand vom Personal im Raum befinden und dies beobachten. Verantwortlich: Alle

<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Eltern/Dienstleister etc. das Eingangstor nicht schließen und die ersten Kinder (großen Kinder) bereits alleine in den Garten raus gehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorab kontrollieren, ob das Tor geschlossen ist Verantwortlich: Alle
<ul style="list-style-type: none"> • Kindertoiletten → nicht einsehbar, falls mehrere Kinder oder ein Erwachsener mit drinnen wäre 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eingangstüre zu den Kindertoiletten bleibt stets geöffnet • Toiletten stets im Alltag im Blick haben Verantwortlich: Alle
<ul style="list-style-type: none"> • Umziehsituation 	<ul style="list-style-type: none"> • In den Kindertoiletten befinden sich Hocker, auf dem sich die Kinder ungestört umziehen können • Den Kindern werden ungenutzte Räume zur Verfügung gestellt (z.B. Gruppenraum)
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern länger im Kinderhaus anwesend: → v.a. während der Eingewöhnungszeit und auch unterm Jahr beim Bringen, sind Eltern über einen längeren Zeitraum im Kinderhaus anwesend 	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern nicht unbeobachtet mit den Kindern in einem Raum lassen • Türen bleiben geöffnet v.a. in den Nebenräumen Verantwortlich: Alle
<ul style="list-style-type: none"> • Turnsituation: → Beim Turnen entsteht stets die Umziehsituation der Kinder → Unfallgefahr (Turnhalle befindet sich im Nebengebäude) 	<ul style="list-style-type: none"> • Immer zu zweit zum Turnen gehen (Auch aus Sicht des Eigenschutzes!!!) • Bei situationsbedingten Kleingruppenangeboten in der Turnhalle, stets das Hausinterne Telefon mitnehmen • Sollten sich Kinder ungestört umziehen wollen können die Nebenräume genutzt werden Verantwortlich: Alle
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder spielen unbeaufsichtigt in Räumlichkeiten/Draußen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stets darauf achten, dass alle Räumlichkeiten einsehbar sind • Das Personal ist sich dessen bewusst und geht immer mal wieder durch die Räumlichkeiten. Verantwortlich: Alle

<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Werkbankbereichs: → Türe wird mit Kordel versehen, dadurch schließt die Türe nicht mehr komplett und die Kinder haben die Möglichkeit jederzeit wieder herein zu kommen → Dadurch haben jedoch auch die anderen Kinder die Möglichkeit unbeobachtet nach draußen zu gelangen, dadurch entsteht eine mögliche Gefahrenquelle durch Verletzungsgefahr für andere Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Werkbank ist von innen durch die vielen Glasfenster gut einsehbar → Die Kinder melden sich für diese Räumlichkeit der Werkbanknutzung an → Personal überprüft in bestimmten Zeitabständen das Wohlbefinden der • Begrenzte bzw. dem Alter, sowie den Entwicklungsstand entsprechende Gruppenstärke • Werkbankführerschein → Bei Kindern die keinen Werkbankführerschein haben (aufgrund des Alters/Entwicklungsstand) findet ein begleitetes Spielen/Arbeiten durch eine Fachkraft statt • Zudem schützt diesen Bereich ein geschlossenes Tor, und das Haupteingangstor Verantwortlich: Alle
<ul style="list-style-type: none"> • Büro →im Kinderhausalltag nicht abschließbar, da es auch als Montessori- und Speiseraum verwendet wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Akten und Dokumente befinden sich stets im abschließbaren Schrank, damit der Datenschutz gewahrt wird. • Den Kindern wird durch die räumliche Abgrenzung gezeigt, dass das Büro kein Spielbereich ist. Verantwortlich: Leitungsteam
<ul style="list-style-type: none"> • Küchenzeile →Spülmaschine, Herd, Wasserboiler, Verbrennungs- und Verbrühungsgefahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Herd wird nur für den Gebrauch eingeschaltet. • Der Herd ist immer mit dem Sicherheitsschalter abzuschalten. • Beim nutzen der Elektrogeräte ist immer ein erwachsener im Raum. • Die Spülmaschine wird immer am Ende des Tages eingeschaltet. • Die Reinigungsmittel befinden sich erhöht in der Küche,

	<p>außerhalb der Reichweite der Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Wasserboiler wird nur auf 35 Grad erhitzt <p>Verantwortlich: Alle</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Waschraum und Putzkammer 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Räumlichkeiten sind immer zugesperrt <p>Verantwortlich: Alle und Reinigungskräfte</p>

Team:

<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Haltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitergespräch mit den Leitungen <p>Verantwortlich: Leitungsteam</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Personalschlüssel 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Personalschlüssel wird täglich gewahrt und wird nicht überschritten. • Ist dies nicht möglich, z.B. aufgrund Krankheit, wird eine Notbetreuung veranlasst <p>• Verantwortlich: Leitungsteam</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Vertretungsregelungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Krankheit oder Ausfall eines Teammitglieds, kümmert sich das Leitungsteam um einen Ersatz.
<ul style="list-style-type: none"> • Belastbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Mensch hat zeigt eine andere Belastbarkeit auf, diese soll gewahrt werden. • Zeigt sich ein Teammitglied von viel Belastbarkeit, sollte diese Person offen auf das Leitungsteam zukommen und dies mitteilen. • Belastungssituationen können sowohl innerhalb sowie außerhalb der Einrichtung auftreten. Beide sollten mit großer Empathie aufgenommen werden. • Das Leitungsteam bespricht sich, um belastete Person zu entlasten z.B. durch Regenerationstag, Überstundenabbau,..) <p>Verantwortlich: Leitungsteam</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Teamklima 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Teamklima spielt eine große Rolle, um dies aufrechtzuerhalten, spielen regelgemäße Teamsitzungen (alle 4-6 Wochen), eine offene Gesprächskultur, klare Rollen und Aufgabenverteilungen, gemeinsame Fortbildungen, Teamausflüge, sowie kleine Rituale (gemeinsames Essen), Humorvoller Umgang eine große Rolle in unserem Team. <p>Verantwortlich: Alle</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir bevorzugen bei Konflikten eine offene Gesprächskultur. • Ist es einem Teammitglied unangenehm oder fällt es ihm schwer, über einen Konflikt zu sprechen, hat das Leitungsteam immer ein offenes Ohr und nimmt dies auf und ist in der Lage, den Konflikt sachgemäß und neutral zu behandeln/klären.

Kinder:

<ul style="list-style-type: none"> • Grenzverletzungen untereinander 	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Regeln für respektvolles Miteinander aufstellen und regelmäßig besprechen. • Kinder ermutigen, „Nein“ zu sagen und eigene Grenzen zu kommunizieren. • Gemeinsame Konfliktlösungen üben (z. B. durch Rollenspiele). • Positive Verstärkung für respektvolles Verhalten. • Sofortiges Eingreifen bei körperlichen Übergriffen.
<ul style="list-style-type: none"> • Grenzverletzungen gegenüber Erwachsene/Teammitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> • Ruhige, klare Ansprache von Fehlverhalten. • Konsequenzen aufzeigen, z. B. Auszeit oder Gesprächsrunde. • Ursachen für respektloses Verhalten ermitteln (Frustration, Überforderung). • Vorbildfunktion der Erwachsenen:

	<p>respektvolle Kommunikation vorleben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regeln für das Verhalten im Gruppenraum sichtbar machen.
<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Konflikten 	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte frühzeitig erkennen und moderieren. • Kinder anleiten, ihre Gefühle zu benennen („Ich-Botschaften“ üben). • Lösungen gemeinsam erarbeiten, z. B. Kompromisse finden. • Konfliktprävention durch Gruppenspiele und Teamaktivitäten. • Rollenspiele zur Perspektivübernahme.
<ul style="list-style-type: none"> • Diskriminierungstendenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Thematisieren von Vielfalt und Unterschiedlichkeit im Alltag. • Bücher, Bilder und Spiele einsetzen, die Diversität fördern. • Kinder ermutigen, auf diskriminierendes Verhalten hinzuweisen. • Bewusste Vorbildfunktion der Erzieher: alle Kinder gleich behandeln. • Elternarbeit: Sensibilisierung und Austausch fördern.
<ul style="list-style-type: none"> • Mobbing 	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitiges Erkennen und dokumentieren von wiederholtem Ärgern oder Ausgrenzen. • Betroffene Kinder stärken und unterstützen. • Täterverhalten ansprechen, Grenzen setzen und alternative Handlungen üben. • Gruppenregeln zum respektvollen Umgang gemeinsam erstellen. • Zusammenarbeit mit Eltern und ggf. externe Fachstellen.

Familien

<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder Vernachlässigung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungen werden mit Datum und Uhrzeit dokumentiert. • Eine Teamsitzung wird einberufen
--	--

	<p>ggf. wird eine externe Person (Koki) hinzugezogen, weitere Beobachtungen werden notiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gespräch mit den Eltern wird gesucht, dabei ist eine päd. Fachkraft, nicht allein. • Ist das Kindeswohl gefährdet, wird der Fall an das Jugendamt übergeben.
--	---

Externe Personen

<ul style="list-style-type: none"> • Praktikanten Das Kinderhaus bietet Praktikant/innen die Möglichkeit ein Praktikum im Kiha zu absolvieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Praktikant/innen unterschreiben bei Beginn der Tätigkeit die Schweigepflicht-Unterweisung • Die Praktikant/innen werden bei Dienstbeginn mündlich über unser Schutzkonzept unterrichtet • Die Praktikant/innen befinden sich stets mit einem weiteren Mitglied des Personals in den Räumlichkeiten • Wickelsituationen, sowie Toilettengänge & Umziehsituation werden nicht von ihnen übernommen →ausgenommen Jahrespraktikant/innen mit vorheriger Übergangsbegleitung <p>Verantwortlich: Leitungsteam</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Fachdienste, wie Lehrkräfte, Frühförderung und Jugendamt besuchen die Einrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachdienste werden an der Tür willkommen geheißen und werden für ein kurzes Gespräch außerhalb des Gruppengeschehens eingeladen. • Die Mitarbeitende, die den Fachdienst willkommen geheißen hat, informiert die anderen Teammitglieder darüber. • Der Fachdienst, sowie die Kinder werden je nach Grund begleitet.
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiter wie der Bauhof, Kaminkehrer kommen in das Kinderhaus. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeiter melden sich im Kinderhaus, aus Grund, für welche Arbeiten sie hier sind.

	<ul style="list-style-type: none">• Arbeiter begeben sich nicht allein durch das Kinderhaus und werden von einer Mitarbeiter:in begleitet.• Wenn im Außengelände arbeiten wie z.B. Sandwechsel erledigt werden, sind die Kinder in den Räumen und halten sich nicht allein im Garten auf.
--	--

11. Handlungsplan für Unfälle in der Einrichtung

Sofortmaßnahmen

- Ruhe bewahren.
- Unfallstelle sichern (z. B. Stolperfallen beseitigen, andere Kinder wegführen).
- Erste-Hilfe leisten (je nach Verletzung: Pflaster, Kühlung, stabile Seitenlage, Wiederbelebung etc.).
- Bei schweren Unfällen **sofort Rettungsdienst (112)** rufen.

Information

- Eltern bzw. Sorgeberechtigte **sofort** benachrichtigen.
- Sollten Eltern bzw. Sorgeberechtigte nicht erreichbar sein, wird das Kind von dem Teammitglied begleitet, das den Unfall beobachtet, bzw. betreut hat.
- Bei Bedarf: Unfallkasse oder Träger informieren (v. a. bei Arztbesuchen oder Krankenhausaufenthalten).

Betreuung

- Verletztes Kind bis zur Übergabe an Eltern, Arzt oder Rettungskräfte betreuen.
- Andere Kinder beruhigen und betreuen, damit keine Angst entsteht.

Dokumentation

- Unfall schriftlich im **Unfallbuch** festhalten:
 - Datum, Uhrzeit, Ort
 - Unfallhergang
 - Verletzungen
 - Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - beteiligte Personen
- Falls notwendig: Unfallanzeige an die gesetzliche Unfallversicherung.

Nachsorge und Aufarbeitung

- Gespräch mit Eltern nach dem Vorfall.
- Teamreflexion: Ablauf überprüfen, ggf. Maßnahmen zur Unfallvermeidung verbessern, pädagogische Maßnahmen festlegen,
- Kind bei Wiedereinstieg nach Verletzung begleiten
- Alles schriftlich dokumentieren.

12. Umgang mit fälschlich in Verdacht geratenen Mitarbeitenden

Wenn Mitarbeitende im Kindergarten fälschlich in Verdacht geraten (z. B. wegen Vernachlässigung, Fehlverhalten oder sogar Missbrauchsverdacht), braucht es einen klaren, fairen und transparenten Umgang. Wichtig ist, sowohl den Schutz der Kinder als auch die Rechte der Mitarbeitenden im Blick zu behalten.

Sofortige Klärung des Vorwurfs

- Verdacht ernst nehmen, aber keine Vorverurteilung.
- Fakten sammeln: genaue Schilderungen, Zeugen, Dokumentation.
- Leitung/Träger und ggf. Fachberatung einbeziehen.

Transparente Kommunikation

- Mit der betroffenen Fachkraft respektvoll sprechen.
- Klarstellen, dass es um eine Prüfung des Vorfalls geht, nicht um Schuldzuweisung.
- Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, ihre Sicht darzustellen.

Schutzmaßnahmen abwägen

- Bei schwerwiegenden Vorwürfen evtl. vorläufige Freistellung – aber mit Hinweis auf Unschuldsvermutung.
- Ziel: Schutz der Kinder UND Vermeidung einer Rufschädigung.

Ergebnis & Entlastung

- Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt:
 - Offizielle Entlastung der betroffenen Person im Team und gegenüber den Eltern, soweit nötig.
 - Gespräch mit allen Beteiligten zur Wiederherstellung des Vertrauens.
 - Schriftliche Dokumentation, dass der Vorwurf unbegründet war.

Nachsorge & Schutz vor Stigmatisierung

- Rückkehrgespräch führen: Wie geht es der betroffenen Fachkraft? Was braucht sie, um wieder sicher arbeiten zu können?
- Teamreflexion: Wie vermeiden wir vorschnelle Verdächtigungen?
- Elternarbeit: Ruhig und professionell informieren, keine Gerüchte aufkommen lassen.
- Psychologische Unterstützung oder Supervision anbieten, falls nötig.

Grundprinzip: Unschuldsvermutung, Transparenz, Dokumentation und Fairness. So wird die Fachkraft geschützt, ohne den Kinderschutz zu vernachlässigen.

13. Sexualpädagogisches Konzept

13.1 Vorwort

Der Jura Montessori Verein 2007 e.V. hat als freier Träger des Montessori Kinderhaus Kemnathen und des Montessori Kinderhaus Wissing, die Aufgabe, ein Sexualpädagogisches Konzept zu entwickeln. Wie bereits im Kinderschutzkonzept erwähnt, hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren und die Fürsorge für ihr Wohl oberstes Gebot in unserer pädagogischen Arbeit. Die Prävention vor Ort sowie die Kinderrechte der UN-Kinderschutzkonvention sind dabei eng verwoben mit dem Thema Kinderschutz. Die Grundhaltung der erwachsenen Bezugspersonen steht damit ebenfalls in unmittelbarer Verbindung. So sind sie in einer stetigen Vorbildrolle und müssen sich ihrer Verantwortung bei diesem Thema bewusst sein.

13.2 Einleitung

13.2.1 Ziele und Notwendigkeit einer sexualpädagogischen Konzeption

Unser Sexualpädagogisches Konzept ist ein wichtiger Baustein für die Prävention von Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt. Somit kann es als fester Bestandteil unseres Schutzkonzeptes gesehen werden. In unserer Einrichtungskonzeption wird dargelegt, dass jedes Kind individuell und ganzheitlich in seiner Entwicklung gefördert werden soll. Hierbei ist uns vor allem auch die Persönlichkeitsfindung und -entwicklung sehr wichtig. Wird diese im Kindesalter gut gestärkt, so kann das Kind auch ein gesundes Selbstbewusstsein erlangen. Diese Fähigkeit kann dann wiederum als wirksame Prävention gegen sexuellen Missbrauch gesehen werden.

Durch die Entwicklung und den Einsatz dieses Konzepts soll auch die Qualität und Transparenz unserer pädagogischen Arbeit sichtbar gemacht werden. Wir sehen unsere Arbeit als einen familienergänzenden Auftrag und möchten vertrauliche und professionelle Ansprechpartner unserer Eltern und Familien sein. Das Konzept ermöglicht es auch, dass Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualität für Erwachsene geklärt sind und eine gemeinsame Haltung definiert ist. Die Haltung zur kindlichen Sexualität, verbunden mit dem Kinderschutz und der Zusammenarbeit mit den Familien soll für alle spürbar sein. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist für unsere pädagogische Arbeit auch deshalb so wichtig, da die sexuelle Entwicklung des Kindes bereits im Säuglingsalter beginnt. Sie wollen ihre Umwelt erforschen und entdecken. Dazu gehört auch der eigene Körper. Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier.

13.2.2 Sexualität- eine Definition

Die Sexualität umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie kann als Lebensenergie gesehen werden, die von der Kindheit bis in

das Alter wirksam ist. Die Ausdrucksmöglichkeiten sind dabei sehr vielfältig. So können sie mit Zärtlichkeit, Geborgenheit oder Sinnlichkeit verbunden werden oder auch in Form von sexuellen Übergriffen. Auch Motivationsquellen oder Sinnesaspekte werden im Laufe der biologischen Entwicklung und in aktuellen Lebenssituationen unterschiedlich entwickelt und akzentuiert.

13.2.3 Unterschiedliche Sexualität bei Kindern und Erwachsenen

Kinder erleben ihren Körper mit allen Sinnen und sind dabei auf ihre eigenen Bedürfnisse und Befriedigung ausgerichtet. Die kindliche Sexualität ist dabei nicht zielgerichtet oder beziehungsorientiert. Die Handlungen der Kinder entstehen spontan aus der Situation, sind spielerisch, unbefangen und voller Neugier. Sie werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen.

Erst im weiteren Verlauf der Kindheit werden gesellschaftliche Normen und Schamgrenzen verinnerlicht. Erwachsene verknüpfen mit sexuellen Handlungen andere Bedeutungen als Kinder. So ist das Verhalten bewusst, zielgerichtet, absichtsvoll und beziehungsorientiert. Die Handlungen sind auf körperliche Vereinigung, Entspannung und Befriedigung hin ausgerichtet. Außerdem spielt die Orientierung an moralischen Regeln, welche die Gesellschaft und persönliche oder religiöse Überzeugungen vorgeben, eine wichtige Rolle.

13.3 Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

13.3.1 Die Phasen der Entwicklung

Das Kind durchlebt zwischen 0 und 3 Jahren die orale und anale Phase.

Im ersten Lebensjahr wird es durch die orale Phase geprägt. Die meisten Reize und Sinneseindrücke nimmt das Kind in diesem Alter durch den Mund oder die Haut auf. Durch Verhaltensweisen wie saugen, beißen, kauen, lutschen oder befühlen erleben sie ein Wohlgefühl und Befriedigung. Sie bauen dadurch eine erste Beziehung zur Umwelt auf. Ihre Haut nimmt dabei jeden Reiz sehr intensiv auf. So genießt das Kind besonders großflächigen Körperkontakt in Form von getragen oder gewiegt werden. Es wird Freude und Lust am eigenen Körper empfunden und Nacktheit wird genossen.

Im 2. und 3. Lebensjahr durchläuft das Kind die anale Phase. Hier entwickelt das Kind ein Bewusstsein für Körperrausscheidungen und die dazugehörigen Zonen. Die Genitalien werden erkundet und auch damit verbundene Lustgefühle. Dabei wird das Fundament für die Aneignung eines positiven Körperbildes geschaffen. Auch der Wechsel zwischen Festhalten und Loslassen, sowie zwischen Spannung und Entspannung spielen eine große Rolle. Das bewusste Ausscheiden der Exkremente gehört dabei dazu. Das Bewusstsein für das eigene Geschlecht und die eigene Einordnung kommt in der zweiten Hälfte des 2. Lebensjahres dazu. In dieser Zeit ist auch die Sprachentwicklung von großer Bedeutung. So lernt das Kind Zusammenhänge herzustellen und ordnet die Begriffe in seine Welt ein. Dies schließt auch die Geschlechtsorgane ein. Wichtig dabei ist es, dass den

Kindern allgemeingültige Begriffe geschenkt werden, damit sie sich verständlich ausdrücken können. Eine gleiche Wertung haben dabei Koseformen für Genitalien und Ausscheidungen, die in der Familie verwendet werden.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- wir unterstützen sie, indem wir ihnen Körperkontakt nach ihren Wünschen anbieten, respektieren aber auch Ablehnung
- wir lassen den Kindern die Möglichkeit, im geschützten Rahmen, ihren Körper zu erkunden
- wir stellen den Kindern jederzeit Materialien zur Verfügung, mit welchen besonders ihre Sinneswahrnehmung angeregt wird
- wir sorgen für eine achtsame und individuelle Begleitung während der Sauberkeitserziehung
- entwickeln Kinder in der Einrichtung ein Interesse für das Trockenwerden, holen wir sie gerne an ihrem persönlichen Lernprozess ab und begleiten sie
- das pädagogische Personal benennt Genitalien klar und nimmt gerne die Koseformen des Kindes, bzw. der Familie an

13.3.2 Sinnes- und Körpererfahrungen, sowie Gefühle

Von Geburt an ist der Mensch mit einem natürlichen Interesse am eigenen Körper ausgestattet. Der Schwerpunkt der kindlichen Sexualität liegt, wie bereits genannt, in der Wahrnehmung des gesamten Körpers.

Elementare Wichtigkeit haben daher Zärtlichkeiten, Zuwendung und Körperkontakt. Es erlebt kuscheln und schmusen als lustvoll und spürt dabei seinen eigenen Körper. Die Körpernähe der Bezugspersonen tut dem Kind gut. Dadurch können Gefühle von Wärme, Trost, Geborgenheit, sowie Körpererfahrungen vermittelt werden. Kuscheln, Kitzeln, Schmusen, Nestwärme, Vertrauen und schöne Erlebnisse sind Beispiele für eine positive, vertrauen- und liebevolle Beziehung zu Bezugspersonen. Erleben Kinder diesen Umgang, so können sie sich zu einem beziehungs- und liebesfähigen Menschen entwickeln. Die Selbstwirksamkeit die Kinder bei körperlichen Aktivitäten und bei der Entdeckung des Körpers erlangen, sind für die Identitätsbildung von großer Bedeutung.

Durch das Zeigen und Erleben von Gefühlen lernen die Kinder, dass alle Gefühle wichtig sind und zu unserem Leben gehören. So lernen sie auch die Gefühle anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Auch der Umgang mit den eigenen Gefühlen wird erlernt, indem sie offengelegt werden und nicht verdrängt oder tabuisiert werden. Außerdem erhalten sie die Chance zu begreifen, durch welche Mimik oder Gestik sich Gefühle äußern und dass Menschen in der gleichen Situation unterschiedliche Gefühle haben können. Der Umgang mit Berührungen und Gefühlen ist jedoch von kulturellen, religiösen, sozialen und familiären Vorstellungen abhängig. Durch sie wird vorgegeben, welche Formen von

Berührungen und Gefühlsausbrüchen anerkannt und gefördert bzw. tabuisiert werden. So ist die Bedeutung von Sexualität für die Identitätsentwicklung von Kindern heute nachgewiesen, allerdings wird die Frage, wie Kindern den Umgang damit lernen sollen und was sie zeigen dürfen, immer noch gesellschaftlich kontrovers diskutiert. Umso wichtiger ist den Familien klare Standpunkte weiterzugeben.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- unterschiedliche Werte und Normen in der Erziehung der Familien werden stets respektiert
- wir bringen den Geschlechtern die gleiche Wertschätzung entgegen und bieten ihnen gleiche Entfaltungsmöglichkeiten
- durch eine für alle Sinne anregungsreiche Umgebung, sowie durch vielfältige Angebote und Spielmaterial für Sinnes- und Körpererfahrungen, erhalten die Kinder zahlreiche Möglichkeiten ihren Bedürfnissen nachzugehen
- wir unterstützen die Kinder bei Rollenspielen und zeigen ihnen dabei liebevolle Grenzen auf, wenn die körperliche Nähe zu intim wird oder zu weit in den Persönlichkeitsbereich geht
- die Kinder werden bestärkt, dass man bei bestimmten Körperkontakten oder Zärtlichkeiten höflich, aber bestimmt zurückweisen darf, wenn man etwas nicht möchte
- wir achten auf begleitende Mimik und Gestik bei Erzählungen und Handlungen
- die Respektierung der Persönlichkeitsbereiche und das persönliche Schamgefühl hat bei uns einen sehr großen Stellenwert

13.3.3 Geschlechtswahrnehmung

Ab dem 6. Lebensmonat lernt das Kind bereits sich von anderen Personen zu unterscheiden. Bis zum 12. Lebensmonat kann es erste Unterschiede und Abgrenzungen zwischen „männlich“ und „weiblich“ verankern. Somit beginnt die Wahrnehmung des eigenen Geschlechts, sowie die Integration dieser Erkenntnis in das eigene Selbstbild sehr früh. Kinder haben in der folgenden Zeit den Drang alles zu erkunden.

Allerdings wird die Freude am eigenen Körper bei Jungen häufig unterstützt, bei Mädchen wird sie eher gehemmt. Mädchen nehmen im Gegensatz zu Jungen, die ein sichtbares Merkmal für ihre Geschlechtszuordnung haben, ihre Zugehörigkeit durch Reaktionen aus ihrer Umgebung wahr. Dabei ist es wichtig dem weiblichen Geschlecht zu vermitteln, dass ihnen „nichts fehlt“, sondern sie wichtige Organe haben, die aber innerhalb ihres Körpers liegen.

Somit ist geschlechtsbezogenes Verhalten sowohl biologisch als auch durch äußere Einflüsse bestimmt. Rollenmodelle und Vorbilder können die Entwicklung der Kinder in Bezug auf die Geschlechtsunterschiede nachhaltig beeinflussen. Somit ist es wichtig Mädchen und Jungen als gleichwertig und gleichberechtigt zu

sehen, aber dennoch deren Unterschiede zu achten. Oft geschieht die Erziehung zu geschlechtsstereotypem Rollenverhalten ungewollt. Deshalb sind die Bewusstmachung und Reflexion unerlässlich für die Erziehung zur Gleichberechtigung.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- wir unterstützen sie in der Identitätsfindung, indem wir ihnen nicht aufgrund ihres Geschlechts bestimmte Verhaltensweisen zuordnen, sondern sie als individuelle Persönlichkeit sehen
- beide Geschlechter erhalten zeitlich und qualitativ die gleiche Zuwendung und Aufmerksamkeit
- wir würdigen ihre Fähigkeiten gleichermaßen und schaffen ihnen den gleichen Zugang zu allen Lerninhalten und Lernräumen
- die Eltern werden darin unterstützt, auf das Verhalten der Kinder einzugehen und auch geschlechtsuntypische Tendenzen zu akzeptieren
- das pädagogische Personal im Kinderhaus akzeptiert und unterstützt ebenfalls Tendenzen die als geschlechtsuntypisch beschrieben werden

13.3.4 Gendersensible Pädagogik

Geschlechterzuschreibungen finden sich in der täglichen Interaktion. Der Begriff ‚Geschlecht‘ scheint im ersten Augenblick eindeutig zu sein: es wird davon ausgegangen, dass Babys männlich oder weiblich zur Welt kommen und sich im Laufe ihres Lebens zu Männern und Frauen entwickeln und auch so fühlen.

Oft sind im Alltag die primären Geschlechtsmerkmale bedeckt, dadurch erfolgt die Zuschreibung über sichtbare Merkmale. Dabei kommen oft Stereotype auf. Geschlechtersymbole und -stereotype zeigen sich in allen Lebensbereichen und haben einen großen Einfluss auf die Geschlechtsidentitätsentwicklung. Durch die allgegenwärtige Präsenz der Geschlechterbilder, die in unserer Kultur vorherrschen, orientieren sich Kinder daran.

Im Begriff Gender finden sich das dargestellte und/oder gefühlte Geschlecht, aber auch von außen zugeschriebene Rollenvorstellungen. Der Begriff ‚doing gender‘ beschreibt den sozialen Prozess, in welchem sich Kinder bewegen und ihr Geschlecht ausleben. Kinder achten auf die Reaktionen ihrer Umwelt und probieren aus, welche Verhaltensweisen ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten entsprechen und wie darauf reagiert wird. Hier wird die Bedeutung geschlechtersensibler Pädagogik deutlich. Kinder, die sich nicht typisch weiblich oder männlich fühlen und verhalten oder gar das ihnen bei der Geburt zugewiesene Geschlecht ablehnen, geraten dabei in Bedrängnis. Auch wenn Eltern ihre Kinder nicht geschlechertypisch erziehen wollen oder auch pädagogische Fachkräfte eine geschlechtsunabhängige Gleichbehandlung von Kindern anstreben, zeigen Studien, dass es eine große (oft unbewusste) Orientierung an klassischen Geschlechterbildern gibt.

Geschlechterbewusste Pädagogik sollte deshalb nicht als Zusatz-, sondern als Querschnittsaufgabe in der pädagogischen Arbeit gesehen werden.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- die Kinder bekommen die Möglichkeit, sich so auszuleben, wie es ihren Bedürfnissen entspricht und nicht wie es gesellschaftlich erwartet wird
- sie werden als Angehörige ihrer Geschlechtergruppe, aber auch in ihrer Individualität, mit ihren Stärken und Interessen gesehen
- die Angebote richten sich an jedes Kind und werden abwechslungsreich angeboten, sodass jedes Kind seinen spezifischen Interessen nachgehen kann
- das pädagogische Personal reflektiert das eigene Handeln und seine Grundhaltung stetig
- geschlechtsstereotypische Zuweisungen werden vermieden, indem allen Kindern die gleichen Chancen gestellt werden
- das Geschlecht wird als ein Merkmal der Lebenswelt von Kindern gesehen, andere Kategorien wie Alter oder Kultur sind von gleicher Bedeutung

13.4 Unsere tägliche Arbeit

13.4.1 *Wickeln*

Jeder Mensch hat eine Intimsphäre, die er geachtet wissen möchte – das gilt auch für die Kinder. Eine zentrale Aufgabe in der pädagogischen Arbeit stellt dabei die Pflege, insbesondere das Wickeln, dar. Wickeln bedeutet mehr als „nur“ die volle Windel wechseln. Es handelt sich dabei um eine intensive Zuwendung bei dem Blick- und Hautkontakt entsteht. Die Bezugsperson spricht mit dem Kind über die Handlungen, die sie durchführt und konzentriert sich dabei ganz auf das Kind.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Jahrespraktikanten/Hospitanten/neuem Personal erklären wir, dass die Kinder erst Vertrauen zu ihnen aufbauen müssen, bevor sie wickeln dürfen
- Wochen- oder Tagespraktikanten wickeln die Kinder nicht
- während der Eingewöhnung wickeln erst die Eltern in unserem Beisein, bis das Kind Vertrauen zu uns gefasst hat
- wenn wir die Kinder zu bestimmten Zeiten wickeln, achten wir darauf, das Kind nicht aus dem Spiel zu reißen und versuchen, auf seine Bedürfnisse einzugehen
- wir sehen Wickeln und Pflegen als Einzelzuwendung. Wir sprechen mit dem Kind, erklären unser Tun, wobei wir darauf achten, ob das Kind diese Nähe wirklich zulassen möchte
- ein „Nein, von dir möchte ich nicht gewickelt werden“ wird von den Erzieherinnen akzeptiert

- jedes Kind wird altersgemäß einbezogen. Es erhält die Möglichkeit, sich an allen Vorgängen rund um die Körperhygiene, wie z.B. dem Händewaschen oder Umziehen aktiv zu beteiligen
- wir verwenden im Intimbereich die Bezeichnungen: Penis, Scheide oder Pipi ohne zu verniedlichen oder ab- bzw. aufzuwerten

13.4.2 Sauberkeitserziehung

Die körperliche Reife nimmt in der Sauberkeitsentwicklung des Kindes eine wichtige Rolle ein. Gewisse Muskeln und Nervenstränge müssen ausgebildet sein, bevor das Kind seine Blasen- und Enddarm-Muskulatur bewusst kontrollieren kann. Zudem sollte das Kind seine Bedürfnisse sprachlich äußern können.

Um Kinder positiv in ihrer Entwicklung zu stärken und zu begleiten, stehen wir jeglichem Training, das die Phase des Trockenwerdens abkürzen oder beschleunigen soll, kritisch gegenüber. Eine vollständige Darmkontrolle wird meist zwischen dem zweiten und dem dritten Lebensjahr entwickelt. Um ein Gespür für seinen Körper sowie dessen Funktionen entwickeln zu können, ist es demnach wichtig, dass das Kind nicht gedrängt wird. Genügend Zeit und Raum für Intimität sind die elementare Basis einer erfolgreichen Sauberkeitsentwicklung der Kinder.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- die Sauberkeitsentwicklung geschieht bei uns ohne Zwang und in einer angstfreien Atmosphäre, sowie kindgerecht
- wir unterstützen jedes Kind in seiner individuellen Sauberkeitsentwicklung und verstehen uns dabei als eine Begleitung seiner Entscheidung, die Toilette zu benutzen
- wir sind mit den Eltern im engen Kontakt, damit das Kind die gleichen/ähnlichen Rituale im Kindergarten wie zuhause hat.

13.4.3 Baden und Plantschen

Wasser hat eine große Bedeutung in der Entwicklung der Kinder. Vor allem jüngere Kinder wollen die Welt hautnah erleben und begreifen. Mit diesem Element werden alle Sinne angesprochen, die Grob- als auch Feinmotorik angeregt und ein natürlicher Forschungsdrang ausgelöst. Deshalb dürfen die Kinder im Kinderhaus, gerade im Sommer, öfter mit Wasser spielen und Plantschen.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- wenn die Kinder bekleidet plantschen möchten, dürfen sie das
- wir lassen die Kinder mit Badekleidung plantschen
- die Kinder haben die Möglichkeit mit einer Badewindel zu plantschen

13.4.4 Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung ist etwas Normales, sie ist nicht schädlich oder krank. Durch sie entdecken Kinder ihren Körper. Jedes Kind entwickelt sich anders, auch in diesem Bereich. Manche Kinder entdecken Selbstbefriedigung bereits im Mutterleib, andere erst viel später, manche gar nicht. Selbstbefriedigung ist etwas sehr Privates, das nicht in die Öffentlichkeit gehört. Wir achten und akzeptieren sie als ein Teil der Privatsphäre der Kinder. Das Zulassen der Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich-Identität“ und das Körperbewusstsein von großer Bedeutung. Die Kinder nehmen sich selbst mit dem Körper wahr und akzeptieren ihn.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- wir stellen klar, dass Masturbation nicht in die Öffentlichkeit gehört
- wir bieten dem Kind Schutz, indem wir ihm eine private und ungestörte Umgebung anbieten
- wir zeigen die Grenze liebevoll auf, ohne das Tun zu verurteilen

13.4.5 Sexuelle Rollenspiele – Doktorspiele

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr nimmt die sexuelle Neugier deutlich zu und nicht nur der eigene Körper möchte entdeckt werden. Auch der Körper von Eltern und Geschwistern wird interessiert beobachtet. Sie möchten ihre Geschlechtsteile und die der anderen erforschen, was in diesem Alter auch normal ist. Wirkliche Rollenspiele, sogenannte Doktorspiele, in denen Kinder sich als geschlechtliche Wesen ausprobieren und Erwachsensexualität nachahmen, beginnen frühestens im Alter von 4 Jahren.

Bei Rollenspielen erleben die Kinder positive Gefühle. Die Rollenspiele dürfen aber nicht einseitig nur von einem Kind initiiert werden, sondern müssen von beiden Seiten gewollt sein. Dabei erfassen sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese einzufordern und die der anderen zu achten.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen will
- wir achten auf einen ähnlichen Alters- und Entwicklungsstand der beteiligten Kinder
- wir beobachten den Verlauf, um zu gewährleisten, dass das Spiel von beiden Seiten gewollt ist. Dies ist besonders wichtig, wenn sich ein Kind noch nicht sprachlich ausdrücken kann
- wir achten darauf, dass sich die Kinder nicht wehtun
- wir achten darauf, dass Kinder eine Rückzugsmöglichkeit haben, nehmen aber unsere Aufsichtspflicht wahr, indem wir das Geschehen beobachten
- falls das Interesse einzelner Kinder über einen längeren Zeitraum oder über kindliches Erkunden hinausgeht, greifen wir ein

- wir bleiben im Austausch mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes, um Ängste und Unsicherheiten zu vermeiden

13.4.6 Elternarbeit

Sexualpädagogik kann nur gelingen, wenn die Eltern mit einbezogen werden. Dabei können unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinanderprallen. Kulturelle und religiöse Tabus, eigene Erfahrungen der Eltern mit diesem Thema oder grundsätzliche Bedenken erhöhen die Problematik. Dies zu erkennen und zu akzeptieren ist die Voraussetzung für ein gutes Gelingen.

Konflikte nicht zu vermeiden, sondern zu bearbeiten und zu lösen, ist im Sinne aller Beteiligten. Den unterschiedlichen Bedenken kann nur durch sachliche Gespräche in einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft begegnet werden. Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert werden. Dies ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Sie sind besser auf dieses Thema vorbereitet!

Wie unterstützen wir Eltern und Kinder:

- durch eine gute Absprache und Zusammenarbeit mit der Familie können die Kinder, sowohl im privaten als auch im Bereich des Kinderhauses, mit geklärten Haltungen der Erwachsenen umgehen
- in verschiedenen Elterngesprächen (Aufnahme-, Entwicklungsgespräche) informieren wir die Eltern über unser Konzept und die Haltung des Teams
- die Eltern können bei Fragen oder bei einer aktuell auftretenden Problematik jederzeit auf uns zukommen und wir bieten zeitnah ein Gespräch an
- wir beziehen die Fachberatung bei problematischen Elterngesprächen bzw. komplexem Sachverhalt mit ein
- wir schulen unsere Mitarbeiter zum Thema Sexualpädagogik sowie im Hinblick auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- wir überprüfen das Konzept regelmäßig, um die Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten

13.4.7 Sexuelle Übergriffe

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die durch einen Jugendlichen oder Erwachsenen an oder vor einem Kind gegen seinen Willen vorgenommen wird. Ein Kind kann aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Meist geht es darum, durch die sexualisierte Gewalt Macht und Überlegenheitsgefühle zu erleben.

Nicht einvernehmliche Sexualität unter Kindern bzw. Grenzüberschreitungen werden „sexuelle Übergriffe unter Kindern“ genannt. Diese sind in keiner Weise

mit sexuellem Missbrauch zu verwechseln. Kinder, die über ihren Körper informiert sind, ihn positiv annehmen und sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten erlernt haben, sind eher in der Lage sich gegen Missbrauch und sexuelle Übergriffe zu wehren. Deshalb ist sexualpädagogische Bildung auch Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Es ist unsere Aufgabe, die Grenze zwischen sexuellen Aktivitäten und Übergriffen zu erkennen, die Kinder davor zu schützen.

Durch ein gesundes Körpergefühl und ein gestärktes Selbstwertgefühl können sich die Kinder später selbst besser gegen Übergriffe schützen. Bei jüngeren Kindern ist besonders zu beobachten, dass deren sexuelle Neugier stark ausgeprägt ist. Ihnen fällt es noch schwer, mit ihren Interessen umzugehen und die Bedürfnisse anderer zu respektieren. So kann es bei sexuellen Erkundungen mit anderen Kindern leicht dazu kommen, dass die Grenzen überschritten werden, da sie allein ihrer Neugier folgen. Hierbei findet zwar keine sexuelle Gewalt statt, dennoch wird das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Kindes verletzt und erfordert ein Einschreiten unsererseits. Kinder sollen frühzeitig erfahren, dass ihre sexuelle Autonomie nicht durch andere eingeschränkt werden darf. Zum anderen sollen übergriffige Kinder bereits in jungem Alter erleben, dass auch im sexuellen Bereich die Grenzen anderer respektiert werden müssen.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- wir stärken das Selbstbewusstsein und die Selbstverantwortung der Kinder, ganzheitlich in allen Bereichen
- wir unterstützen die Kinder darin „NEIN“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten
- wir achten darauf, dass die Kinder untereinander ihre Grenzen respektieren
- wir vermitteln den Kindern, dass sie sich immer Hilfe holen dürfen
- wir beobachten das Verhalten der Kinder und reagieren bei Auffälligkeiten, indem wir uns im Team beraten und gegebenenfalls unsere Fachberatung bzw. eine insoweit erfahrene Fachkraft (IEF) mit einbeziehen
- wir dokumentieren unsere Entscheidungen und unser Vorgehen
- wir wenden im Verdachtsfall das Ablaufschema zur Kindeswohlgefährdung (siehe Gewaltschutzkonzept)

13.4.8 Körperscham

Dem Kleinkind ist das Gefühl der Scham fremd. Kleinkinder sind unbefangen im Umgang mit ihrem eigenen Körper und dem der anderen. Das Nacktsein, die Begleitung auf das Töpfchen, die Wickelsituation und viele weitere Alltagssituationen, die mit dem Nacktsein zu tun haben, sind für das Kleinkind nicht mit Scham und Peinlichkeit verbunden. Dies sind anerzogene und erlernte Verhaltensweisen, die dem Kind übermittelt werden. Je unbefangener die

Erwachsenen mit dem Thema Nacktheit, Körperlichkeit und Sexualität umgehen, umso unbefangener entwickelt das Kind ein positives Verhältnis zu seinem Körper. Der sexuelle Grundgedanke, der für Erwachsene häufig mit Nacktheit verbunden ist, ist bei Kindern nicht gegeben. Mit zunehmendem Alter entwickelt sich langsam ein Schamgefühl. Dies geschieht meist durch Nachahmung, Ermahnungen und Erklärungen der Erwachsenen. Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein normaler Schritt in der Persönlichkeitsentwicklung. Es lernt sich körperlich abzugrenzen, schafft sich seine Privatsphäre und kann sich somit auch gegen sexuelle Übergriffe wappnen. Das Kind lernt, dass sein Körper ihm gehört. Signalisiert ein Kind Scham nehmen wir darauf Rücksicht und respektieren den Wunsch auf Intimität.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- möchte ein Kind nicht von einer Fachkraft gewickelt werden, hat es die Möglichkeit nach einer anderen Fachkraft
- das Kind kann sich in einem geschützten Raum umziehen
- wir gehen mit Bedacht auf Körperintimität ein und signalisieren den Kindern, dass es ihr Körper ist.
- wir stärken die Kinder darin, sich abgrenzen und sagen zu dürfen „Das ist mein Körper“, „Nein das möchte ich nicht“.

13.5 Literaturverzeichnis

W.E. Fthenakis, Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 9. Aufl. Berlin: Cornelsen, 2018.

J. Maywald, Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten, 3.Aufl. Freiburg, Basel, Wien: Herder, 2018.

Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren: Sexualpädagogik in der Kita, URL:[https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-jg/2-2005/sich-selbst-entdecken-und-sinnlich-erfahren-sexualpaedagogik-in-der-kita/\(03.05.2023\)](https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-jg/2-2005/sich-selbst-entdecken-und-sinnlich-erfahren-sexualpaedagogik-in-der-kita/(03.05.2023))

Die Kinderrechtskonvention der vereinten Nationen: Die Umsetzung der Kinderrechte, URL:https://www.kinderrechteforum.org/informationen/un-kinderrechte?gclid=CjwKCAjw0ZiiBhBKEiwA4PT9zySH0s7S-4dVQenaQwd3-FSPok0tqN8NHG6ZeINlJ4aNxIxQbaNv7BoCRWgQAvD_BwE (03.05.2023)

Nifbe: Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, URL: <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=958:geschlechtersensible-paedagogik> (03.05.2023)

14. Anlaufstellen

Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger (Jugendamt/Landesjugendamt) zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß SGB VIII §8a Abs. 4, §8b Abs.2, §45 Abs. 2, Satz 2 Nr. 3, §72a Abs. 2+4

Gibt es eine Vereinbarung: Ja

Wo ist diese zu finden: LRA; Ordner

Benennung von Schutzbeauftragten jeweils

Übergeordnete pädagogische Leitung: Doris Kargl Telefonnummer: 09495 / 9030073
Pädagogische Leitungen Wissing: Lea Krotter und Sabrina Dischner
Telefonnummer: 09497 / 9496180

Insoweit erfahrene Fachkraft:

KJA Koki Telefonnummer: 09181/470-1111

Fachaufsicht/ Betriebserlaubniserteilende Behörde:

LA Name: Theresa Maget Telefonnummer: 09181 / 470 1159

Jugendamt:

KJA Name: Frau Zander, Frau Klein Telefonnummer: 09181 / 470 1168

Welche externen Institutionen können beraten/unterstützen?

SOKE Telefonnummer: 0911 4467633
Profamilia Telefonnummer: 0911 555525

15. Beschwerdeprotokoll für Eltern und Mitarbeitende

Beschwerdegrund/ Vorfall:

Beteiligte (wer bringt die Beschwerde vor; wer nimmt die Beschwerde auf):

Möglicher Termin für Gespräch, falls eine sofortige Lösung nicht möglich ist:

Vereinbarte Lösung/weitere Schritte zur Lösungsfindung:

(sollte der Platz nicht ausreichen, extra Blatt anhängen)

Datum, Unterschrift Leitung/Aufnehmende/r vom Team

Unterschrift Beschwerde-Führer/in

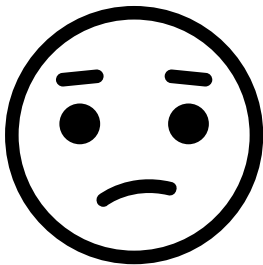
16. Kinderbeschwerdeprotokoll

Wer bringt die Beschwerde vor: _____

Wer nimmt die Beschwerde auf: _____



Das gefällt mir nicht:



Das verstehe ich nicht:



Wir haben eine Lösung gefunden:

Kurze Beschreibung des Vorfalls/der Situation:

Vereinbarte Lösung:

17. Kinderbefragung

Name:

Datum:

Wie gefällt es dir im Kinderhaus?

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Wo bist du am liebsten im Kinderhaus?

Welche Spielsachen dürften nie fehlen? Was spielst du am liebsten?

Mit wem spielst du gerne?

Was gefällt dir gut (+), was nicht (-)? → unschlüssig, mittel ~

	Morgenkreis		Freispiel
	Schlaufuchszeit		Freiarbeit
	Brotzeit machen		Mittagessen
	Turnen		Garten
	Kochen, Backen, ...		Basteln, Malen, Werken, ...
	Singen/ Musik machen		Portfolio
	Draußentag/ Waldtag		Experimente

Was kannst du (besonders) gut?

Was möchtest du unbedingt lernen:

Das wollte ich schon immer mal im Kinderhaus machen!

18.Selbstauskunft

„Ich bin nicht rechtskräftig verurteilt und es liegt auch kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171,174 bis 174c, 176 bis 180a,181a,182 bis 184g,184i,201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches, gegen mich vor. Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber den Jura Montessori Verein 2007 e.V. sofort zu informieren, wenn ein Verfahren nach den o.g. Straftaten gegen mich eröffnet wird.“

Name: Mitarbeiter:in, Geburtsdatum Ort, Datum Unterschrift Mitarbeiter:in

19. Schutzvereinbarungen/Verhaltenskodex

Schutzvereinbarungen/ Verhaltenskodex

Im Alltag mit Kleinkindern gibt es natürlicherweise Situationen der besonderen Nähe. Respekt und Transparenz sind die wichtigsten Faktoren, die in diesen Situationen einen sicheren Rahmen schaffen.

Anhand einer Risikoanalyse, die in jedem Jahr überprüft und fortgeschrieben wird, wurden folgende Vereinbarungen im Team hierfür getroffen:

19.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Ich setze mich für den Schutz der mir anvertrauten Kinder ein. Ich dulde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen.
- Ich unterlasse jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug.
- Ich behandle alle Kinder gleich und vermeide Bevorzugung.
- Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst.
- Meine wertschätzende und respektvolle Grundhaltung zeigt sich in meinen Handlungen, meiner verbalen und meiner nonverbalen Kommunikation.
- Ich gehe mit Grenzen sensibel um und nehme individuelle Grenzempfindungen ernst.
- Sollte ich von Kindern Informationen (z.B. „Geheimnisse“) erhalten, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werde ich diese im Team thematisieren.
- Ich mache private Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.
- Ich informiere das Team über Unternehmungen mit Kindern außerhalb des Kinderhauses.

19.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Körperliche Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus.
- Körperliche und emotionale Zuwendung seitens der Pädagog:innen, z.B. beim Trösten, ist immer ein Angebot. Das Kind entscheidet, ob es dieses Angebot annehmen mag oder nicht. Die Pädagog:innen achten dabei auch auf die nonverbale Reaktion des Kindes.
- Ich achte auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Küssen der Kinder oder Popo-Klatschen sind Beispiele, in denen eine professionelle Beziehung nicht gewahrt ist.
- Ich wahre den eigenen Intimbereich und zeige den Kindern meine Grenzen, wenn durch ihr Verhalten die Distanz nicht gewahrt ist.
- Ich ermutige die Kinder, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu zeigen.

- Ich begleite die Kinder darin, zu lernen, wie sie die Grenzen anderer wahrnehmen und respektieren.
- Ich begleite die Kinder dabei, auch gegenüber fremden Erwachsenen ihre Grenzen zu äußern und eine angemessene Vorsicht zu entwickeln.

19.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Neue pädagogische Mitarbeiter:innen und Jahrespraktikant:innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase.
- Ich gestalte die Wickelsituation angenehm und begleite sie sprachlich.
- Ich Sorge dafür, dass Kinder nicht in unbedecktem Zustand beobachtet werden können.
- Ich unterstütze Kinder in ihrem positiven und natürlichen Schamgefühl.
- Ich ermögliche den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Ich kündige mich gegebenenfalls vor Öffnen der Toilettentür an.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in geschützten Räumen umzuziehen.

19.4 Eingewöhnung/ Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Bei der Eingewöhnung kann es bei den ersten Trennungen eine gemeinsame Entscheidung von Eltern und Pädagog:innen sein, dass die Pädagog:in ein Kind in den Arm nimmt und hält, auch wenn es das in diesem Moment nicht will.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen entscheiden die Erzieherinnen manchmal, den Handlungsspielraum der Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.

19.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- In meinem professionellen Umgang mit Medien achte ich auf den geltenden Datenschutz.
- Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien achte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.

19.6 Geschenke und Vergünstigungen

- Kleine Aufmerksamkeiten, wie z. B. selbstgebastelte Dinge oder Karten von Kindern, können angenommen werden, sofern sie keinen kommerziellen Wert haben und Ausdruck von Dankbarkeit sind.
- Geschenke mit hohem Wert (z. B. Schmuck, Gutscheine, Geldbeträge) dürfen nicht angenommen werden.
- Bei Unsicherheit sollte das Geschenk dem/der Kitaleitung gemeldet werden.

- Ich mache einzelnen Kindern, keine Geschenke, da alle Kinder gleichbehandelt werden sollen.
- Ich führe eine offene Kommunikation gegenüber den Eltern und Kolleg:innen, um Missverständnisse zu vermeiden.

19.7 Disziplinierungsmaßnahmen

- Diese Maßnahmen gelten ausschließlich dem Schutz, der Förderung und der Sicherheit der Kinder. Jede Maßnahme muss kindgerecht, angemessen und respektvoll sein. Körperliche und seelische Gewalt ist strengstens verboten.
- Ich verstärke Kinder durch Lob, Anerkennung und Belohnung.
- Ich mache verständliche, altersgerechte Regeln deutlich, die den Kindern Sicherheit und Orientierung geben.
- Ich biete den Kindern kurzzeitige Auszeiten an, welcher ein begrenzter Rückzugsort ist, an dem es sich beruhigen kann. Dabei bleibt das Kind immer in Sichtweite von Mitarbeitenden.
- Ich mache Kindern deutlich, warum ein Verhalten grenzüberschreitend/unangemessen ist und zeige ihnen Alternativen auf.

19.8 Veranstaltungen mit Übernachtung

- Ich informiere die Eltern frühzeitig über den Ablauf, Ort und die Aufsicht.
- Wir bewerten vorab potenzielle Gefahren und minimieren diese.
- Es sind ausreichend Mitarbeitende anwesend, die eine kontinuierliche Aufsicht gewährleisten.
- Ich achte auf die nächtliche Sicherheit (Kinder schlafen in sicheren Räumen, Türen sind abgesperrt, Erste-Hilfe-Material und Kontaktinformationen der Kinder sind jederzeit verfügbar).

19.9 Selbstverpflichtung

- Ich informiere meine Kolleg*innen und die Leitung über besondere Belastungssituationen.
- Ich bin sensibel für Grenzüberschreitungen in jegliche Richtung und mache diese - ohne Vorverurteilung - transparent.
- Ich bin offen für Rückmeldung und bereit mein Handeln zu reflektieren.
- Ich setze mich mit den Grundsätzen der Gewaltfreien Kommunikation auseinander und integriere diese in den Kinderhausalltag.
- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, auf Verstöße hinzuweisen, um die Sicherheit zu gewährleisten.
- Ich achte bei Übertretung, dass das Kindeswohl, die Sicherheit und rechtliche Vorgaben höchste Priorität haben.

Datum, Unterschrift Mitarbeiter:innen

Datum, Unterschrift Leitung

20. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Alle Informationen, die sich auf eine benannte oder identifizierbare natürliche Person beziehen oder beziehen lassen, sind personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten. Als solche unterliegen Sie dem Datenschutz. Nach Artikel 5 Abs. 1f DSGVO müssen diese Informationen *“in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)*“.

Hiermit verpflichte ich, _____, mich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu erheben, zu nutzen, weiterzugeben oder zu verarbeiten. Ich werde sie vertraulich behandeln und eine Verarbeitung nur nach vorheriger Weisung des Arbeitgebers durchführen.

Folgen einer Zuwiderhandlung gegen die Verschwiegenheitserklärung durch den Mitarbeiter

Mir ist bekannt dass,

- Verstöße gegen das Gebot der Vertraulichkeit nach europäischem Datenschutzrecht mit einer Geldbuße von bis zu 20 Mio. € belegt oder gar mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden kann (vgl. Art. 83 DSGVO, §§ 42, 43 BDSG).
- eine Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung auch einer Verletzung meiner arbeitsvertraglichen Pflichten (insbesondere Geheimhaltung) darstellen kann. Ein Verstoß kann mithin auch arbeitsrechtliche Folgen für mich haben (u. a. Abmahnung, fristgerechte oder fristlose Kündigung, Schadensersatzpflichten).
- dem Betroffenen durch eine mögliche Zuwiderhandlung durch mich schadensersatzpflichtig gestellt sein können, für ich ggf. auch mit meinem Privatvermögen haften muss.

Im Tarifvertrag und/oder Arbeitsvertrag neben dieser Verschwiegenheitserklärung vereinbarte Geheimhaltungspflichten, insbesondere bezogen auf betriebliche Geheimnisse, bestehen neben dieser Vertraulichkeitsverpflichtung fort.

Auch nach Beendigung meiner Tätigkeit besteht diese Vertraulichkeitsverpflichtung fort.

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der vorgenannten Regeln zur Vertraulichkeit.

Ort, Datum

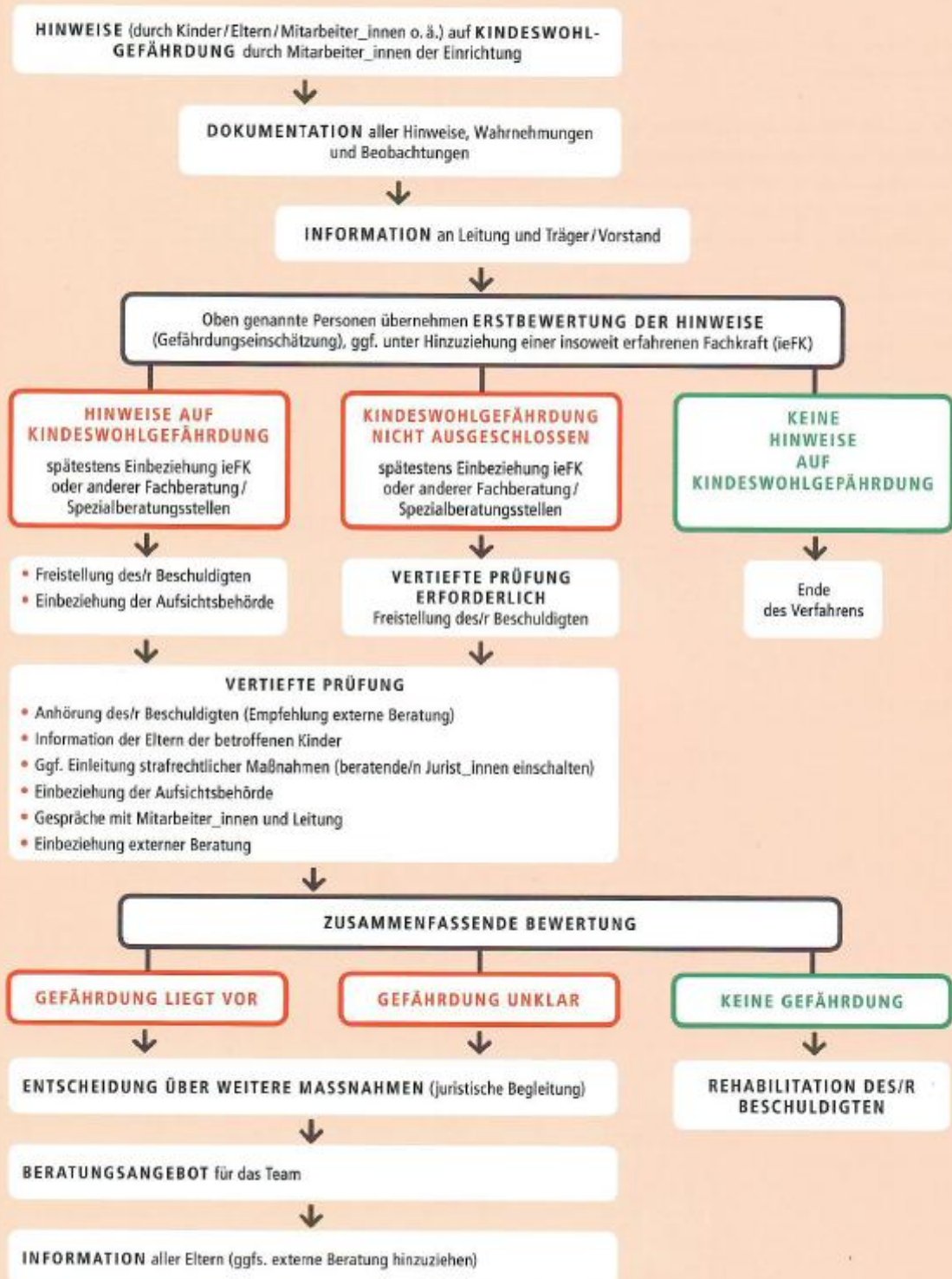
Unterschrift

21. Anhang Handlungsschema

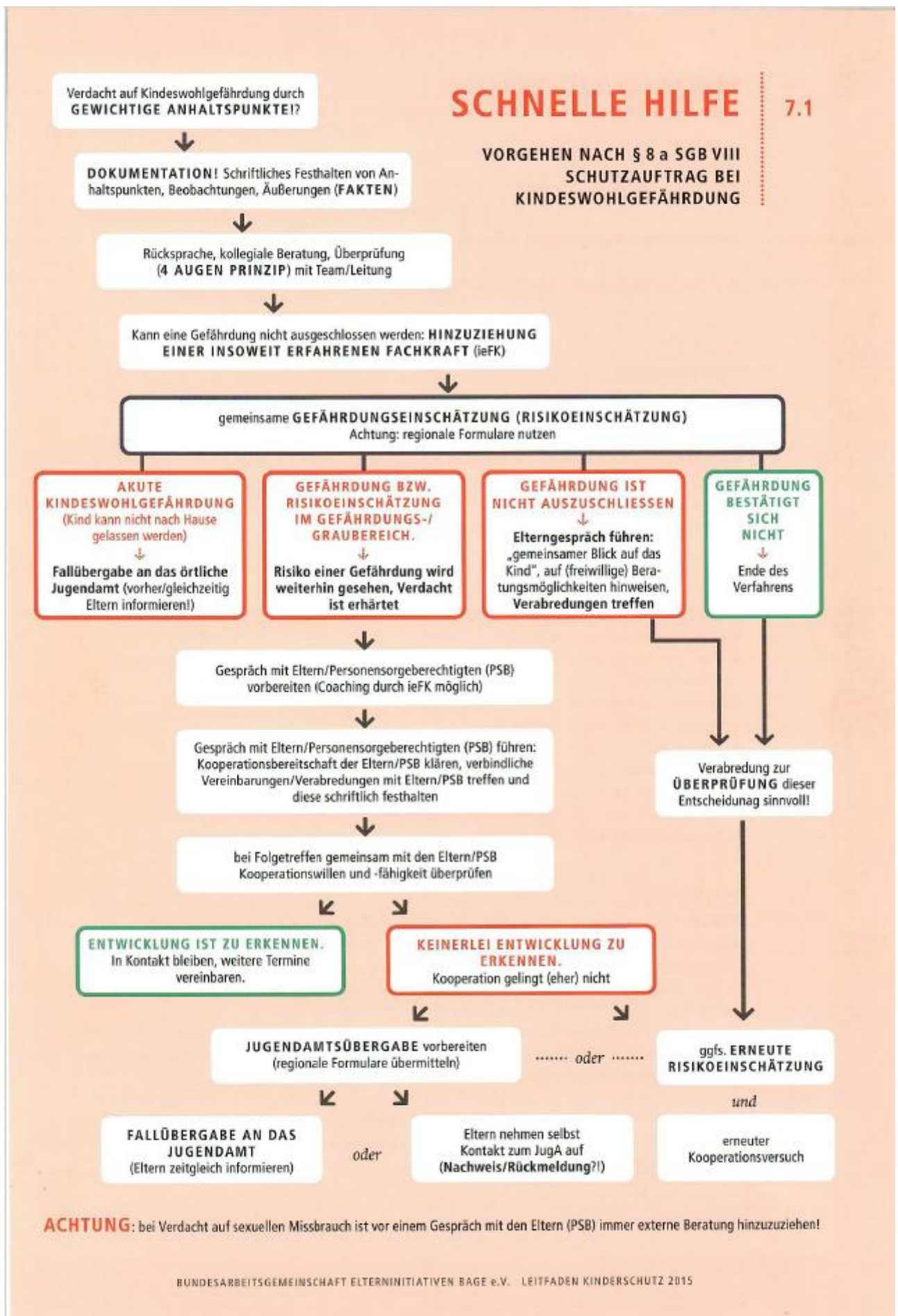
7.5

HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH
FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



22. Anhang schnelle Hilfen



23. Schluss

Herausgeber: Montessori Kinderhaus Wissing unter den Leitungen Kerstin Böhle, Sabrina Dischner und Lea Krotter

Auflage: 3. Auflage

Datum der aktuellen Fassung: September 2025

Unterschrift Leitungen:


Kerstin Böhle


Sabrina Dischner


Lea Krotter

Unterschrift der Geschäftsführung:


Tatjana Körner
Geschäftsleitung und Vorstand des Trägers

